Satzung

über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Boos (Hebesatzsatzung) vom 26.10.2015

Die Gemeinde Boos erlässt aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A

Für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre

340 v. H

2. Grundsteuer B

Für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre

330 v. H

3. Gewerbesteuer

Für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre

300 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Boos, dên 28.10/2015

M. Ehrentreich

1. Bürgermeister